

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn Tayfun Keltek

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	07.02.2011

Thema: Aufenthaltsrechtlicher Status bei einer doppelten Staatsangehörigkeit

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keltek,

ich bitte folgende Anfrage zur Beantwortung bei der Verwaltung der Stadt Köln vorzulegen:

Wie wird bei der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis beim Vorliegen einer doppelten Staatsangehörigkeit verfahren?

Hier: EU-Staatsangehörigkeit + Nicht-EU-Staatsangehörigkeit

Sachverhalt: Eine Frau reist zu ihrem bulgarischen Ehemann in die Bundesrepublik ein. Sie ist in der Türkei geboren und aufgewachsen und besitzt sowohl die bulgarische als auch die türkische Staatsangehörigkeit. Beide Pässe legte sie der Ausländerbehörde vor. Als sie die Ausstellung einer Freizügigkeitsbescheinigung beantragte, wurde ihr mitgeteilt, dass sie nicht als bulgarische sondern als türkische Staatsangehörige erfasst wird, weil sie in der Türkei geboren und aufgewachsen ist. Welche gesetzliche Grundlage und welche aufenthaltsrechtliche Konsequenzen hat diese Entscheidung der Ausländerbehörde für die betroffene Person?

Mit freundlichen Grüßen

Suzan Ugursoy